



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6  
CH-6006 Luzern  
+41 41 418 00 10  
info@swissshooting.ch

## Ausführungsbestimmungen für das Jungschützenwettschiessen (U17 – U21)

*Ausgabe 2026 - Seite 1*

*Reg.-Nr. 3.70.02 d*

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für das Jungschützenwettschiessen folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### Datenschutz Breitensport

Mit Ihrer Teilnahme willigen Sie ein, dass persönliche Daten von Ihnen (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) z.B. auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden. Auch einer Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, wird zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

[https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit\\_sport/teilnahme\\_sport.html](https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung der Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS) so weit die Regelungen nicht bereits im Reglement für das JS-WS (Reg.-Nr. 3.70.01) erfolgt sind.

### 1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung) vom 5. Dezember 2003 (Stand am 1. Januar 2023)
- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) (1.10.4020 -1.10.4029).

### 1.3 Wettkampfart

Das JS-WS wird als Einzelwettkampf durchgeführt.

### 1.4 Teilnahmeberechtigung

Alle Jungschützen, die ordnungsgemäss einen Jungschützenkurs absolviert haben, sind berechtigt am JS-WS teilzunehmen. Das Wettschiessen gilt als Kursabschluss (fehlende Programme gemäss Standblatt, müssen nachgeschossen werden, damit der Anspruch auf die Munitionsvergütung durch das VBS bestehen bleibt.

Kantonale oder regionale Jungschützenverantwortliche, Jungschützenleiter und Jungschützenleiter Stellvertreter, können das JS-WS ausser Konkurrenz schiessen.

## 1.5 Versicherung

- Unfall: Militärversicherung
- Sachschaden und Haftpflicht: USS Versicherungen

## 2. Organisation

### 2.1 Allgemeines

Die JS-WS werden von den Kantonalschützenverbänden (KSV) organisiert. Nach Möglichkeit ist innerhalb eines KSV ein einheitliches Datum festzulegen.

Es ist eine Zuteilung von mindestens fünf Jungschützenkursen pro Schiessplatz anzustreben.

Es ist den organisierenden KSV bzw. Vereinen freigestellt, ein Vor- oder Nachschiessen durchzuführen.

### 2.2 Rangierung

Unabhängig von Jahrgang und Kurs werden alle Teilnehmenden in einem Einzelwettkampf rangiert. Es gibt keine Kategorieneinteilung.

Kantonale und regionale Jungschützenchefs, Jungschützenleiter und Schiesslehrer können das Wettkampfprogramm ebenfalls schiessen; sie sind ausser Konkurrenz separat zu rangieren.

## 3. Wettkampfprogramm

### 3.1 Programm

- Distanz: 300m; es wird nur auf elektronischen Anlagen geschossen
- Scheibe: A10
- Probeschüsse: 3
- Schusszahl: 10
- Schussfolge: 6 Schuss Einzeln  
4 Schuss Serie
- Waffen: Sturmgewehr 90 aus Kursbeständen oder privates Sturmgewehr 90
- Stellung: ab Zweibeinstütze
- Hilfsmittel: Gemäss geltendem Hilfsmittelverzeichnis (Form Nr. 27.132d)  
Das Ringkorn ist nicht zugelassen.

### 3.2 Durchführung

Durchführung und Rangierung haben gemäss RSpS Gewehr 300m zu erfolgen.

### 3.3 Resultate

Die Resultate sind in das Kurs-Standblatt zu übertragen.

### 3.4 Munition

Die Munition für das JS-WS wird der Kursmunition entnommen, vom JS-Leiter auf den Platz gebracht und über den Kurs abgerechnet (Eintrag SAT-Admin Teilnehmerliste JS Stgw 90).

Der Anspruch auf Gratismunition besteht für kantonale und regionale Jungschützenchefs und Jungschützenleiter und Jungschützenleiter Stellvertreter mit gültigem Status und ist mit dem Standblatt zu belegen (Eintrag SAT-Admin).

## 4. Auszeichnungen

### 4.1 Einzelauszeichnungen

Der SSV stellt eine einfache Kranzauszeichnung als Einzelauszeichnung für das JS-WS zur Verfügung. Es wird bei Erreichen folgender Punktzahl abgegeben:

- Kurs 1 + 2: 75 Punkte
- Kurs 3: 76 Punkte
- Kurs 4: 78 Punkte
- Kurs 5: 80 Punkte
- Kurs 6: 82 Punkte

Auszeichnungen dürfen nur abgegeben werden, wenn das JS-Kursstandblatt sämtliche Resultate des JS-Kurses aufweist. Teilnehmer, welche nach dem Wettschiessen die fehlenden Programme noch nachschiessen, sind auszeichnungsberechtigt.

Für kantonale und regionale Jungschützenchefs, Jungschützenleiter und Jungschützenleiter Stellvertreter besteht kein Anspruch auf die Auszeichnung.

## 5. Administration

### 5.1 Einzelauszeichnung Wettschiessen

Die erforderliche Anzahl Auszeichnungen wird vom Ressortleiter Jungschützen SSV aufgrund des Verbrauchs des Vorjahres bestellt und dem kantonalen bzw. regionalen Verantwortlichen zugestellt.

### 5.2 Termine

Abrechnung	1. Oktober (Meldung Verbrauch per Email)
Rückschub der Einzelauszeichnung:	Rapport der kantonalen JSC.
Wird der Abrechnungs- und Rückschubtermin nicht eingehalten, werden die fehlenden Auszeichnungen den betreffenden KSV in Rechnung gestellt.	

### 5.3 Resultaterfassung

Die Resultate sind durch die Vereine in SAT-Admin, Teilnehmerliste JS Stgw 90 zu erfassen (Termin 20. September bzw. nach Weisung des KSV).

## 6. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Reklamationen sind durch die Aufsichtsorgane möglichst auf dem Platz zu erledigen.

Nicht erledigte Einwände sind der Abteilung Gewehr 300m (per Adresse Geschäftsstelle SSV, Lidostr. 6, 6006 Luzern) innert zehn Tage nach dem JS-WS mit Begründungen des rekurrierenden Schützen sowie der Platzorganisation einzureichen.

## 7. Schlussbestimmungen

- Diese AFB
- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für das Jungschützenwettschiessen vom 13. November 2024
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 20. November 2025 genehmigt.
- treten am 1. Januar 2026 Kraft.

### SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter  
Gewehr 300m

Ressortleiter  
Jungschützen

Walter Brändli

Walter Meer

### Schiesswesen ausser Dienst

Die Chefin

Katrin Stucki